

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

am

15. Juni 2018

zum Thema

**„Neue Wohnformen für die Betreuung älterer
Menschen“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Demografische Entwicklung erfordert Anpassung der Pflegeangebote mit neuen Wohnformen und dem Ausbau Mobiler Dienste

Die Zahl der pflegebedürftigen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wird sich von derzeit rund 80.000 auf rund 126.000 im Jahr 2040 erhöhen. Ein Großteil wird zu Hause betreut. Für die stationäre Pflege stehen 12.570 Altenheimplätze zur Verfügung. Bis 2025 werden zusätzlich 463 Plätze errichtet. Immer mehr nachgefragt werden die Mobilen Dienste und die 24-Stunden-Betreuung.

Das Sozialressort hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Leistungen stark ausgebaut. Damit verfügt Oberösterreich über ein qualitativ hochwertiges Angebot: Tagesbetreuung, mobile Pflegedienste, 24-Stunden-Pflege, betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime. „Dennoch müssen gerade im Bereich der Pflege weitere Schritte folgen, damit wir den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. Sie will die Pflege-Angebote weiter individualisieren, um den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen treffsicherer zu entsprechen.

Dazu braucht es einen weiteren Ausbau der mobilen Dienste, einheitliche Qualitätsstandards in der 24-Stunden-Betreuung oder aber auch teilbetreute Angebote für Menschen mit vergleichsweise niedrigeren Pflegebedarfen, die dennoch nicht mehr in der eigenen Wohnung leben können. Gerade solche „alternative Wohnformen“ können eine wertvolle Ergänzung der Angebotsstruktur darstellen und die Alten- und Pflegeheime entlasten.

Das Pflegegesetz des Bundes sieht ab 2019 eine Zuweisung in Alten- und Pflegeheime ab Pflegestufe 4 vor (wobei es auch künftig Aufnahmen mit geringeren Pflegestufen aufgrund sozialer oder pflegerischer Gründe geben wird). Derzeit sind in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen im Durchschnitt rund 27 Prozent der Bewohner/innen mit niedrigen PflegegeldEinstufungen (1 bis 3) untergebracht. Diese Personengruppe soll künftig außerhalb von Alten- und Pflegeheimen betreut und/oder gepflegt werden. Dieser im Projekt „Sozialressort 2021+“ verankerte Paradigmenwechsel soll insbesondere durch

- einer **Schwerpunktsetzung auf Alternative Wohnformen** sowie
- einem **Ausbau mobiler Dienste**

umgesetzt werden.

1. Alternative Wohnformen NEU im Vergleich zu Betreubarem Wohnen

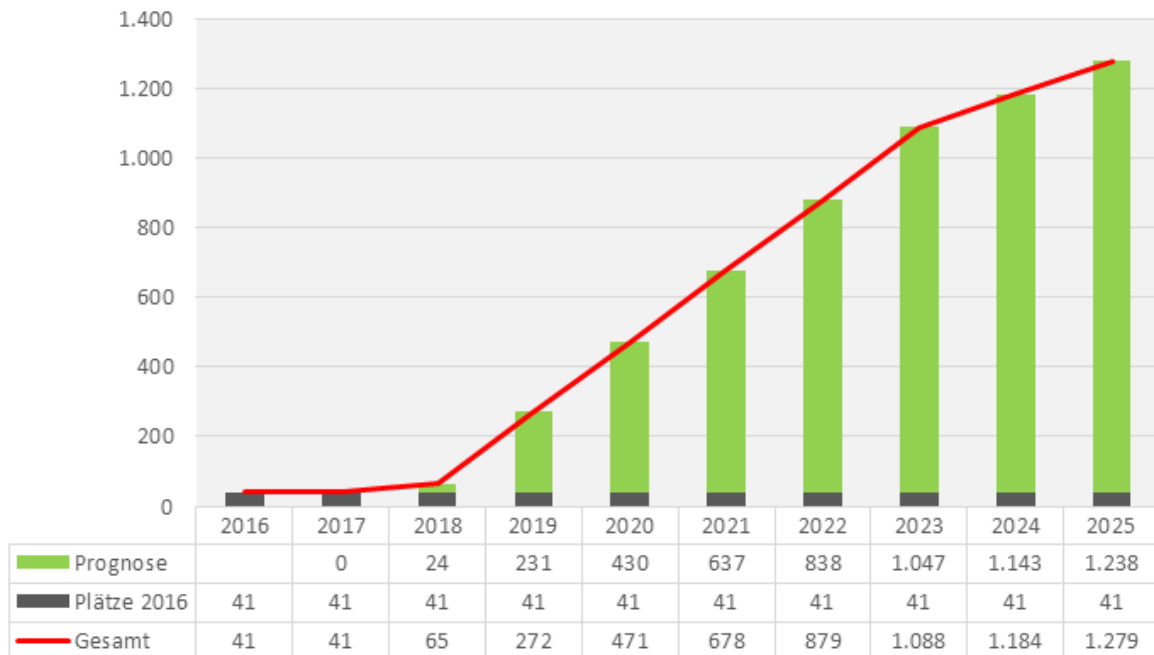
	Betreubares Wohnen	Alternative Wohnform	Alten- und Pflegeheim
Wohnen	Mietverhältnis in einer 50 m ² großen, barrierefreien Wohnung – die Wohnbauförderung sichert günstige Mieten, die dann vom Mieter selbst aufzubringen sind	Mietverhältnis in einer standardisierten, barrierefreien Wohnung – die Wohnbauförderung sichert günstige Mieten, die dann vom Mieter selbst aufzubringen sind	Gesamtpaket, in dem eine Vollversorgung rund um die Uhr angeboten wird – im Gegenzug ist das gesamte Einkommen (bis auf definierte Freibeträge) einzusetzen
Verpflegung	Selbstorganisation (auch unter Inanspruchnahme von Mahlzeitendiensten) – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter	Selbstorganisation (auch unter Inanspruchnahme von Mahlzeitendiensten, ggf. Zurverfügungstellung einer Mahlzeit als Zusatzangebot) – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter	
Betreuung	monatlich im Umfang von 2 Stunden/Wohnung – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter	Tagespräsenz von Haushalts- bzw. Betreuungs- und Pflegepersonal in der Alternativen Wohnform – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter (bei niedrigen Einkommen werden die Kosten [teilweise] übernommen)	
Pflege	über mobile Dienste – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter (sozial gestaffelte Tarife)	mit dem Präsenzpersonal - die Finanzierung erfolgt durch den Mieter (bei niedrigen Einkommen werden die Kosten [teilweise] übernommen); soweit die Bedarfe eine Obergrenze überschreiten, erfolgt eine Heranziehung mobiler Dienste - die Finanzierung erfolgt durch den Mieter (sozial gestaffelte Tarife)	
Sicherheit	Rufhilfe – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter	Rufhilfe bzw. AAL (Ambient Assisted Living) – die Finanzierung erfolgt durch den Mieter	

Anmerkung: Grau hinterlegte Felder in o.a. Tabelle stellen Kernleistungen der jeweiligen Wohn- bzw. Betreuungsform dar.

Eine vorläufige Bedarfs- und Entwicklungsprognose zeigt bei den Alternativen Wohnformen, die kein traditionelles, sondern neues Angebot darstellen und lediglich als Pilotprojekte in zwei Bezirken verwirklicht sind, ein **Ausbaupotential von 1.238 Plätzen.**

Entwicklung der Plätze (Wohnungen) in den Alternativen Wohnformen (AWF)

Prognose bis 2025



Verteilung der Plätze in Alternativen Wohnformen je Bezirk (Pflegegeldbezieher 60+)

Bezirk	2025	%-Anteil	Plätze (Whg)
Linz (Stadt)	8.700	13,47%	172
Steyr (Stadt)	1.857	2,87%	37
Wels (Stadt)	2.596	4,02%	51
Bezirk Braunau	4.363	6,75%	86
Bezirk Eferding	1.488	2,30%	29
Bezirk Freistadt	2.892	4,48%	57
Bezirk Gmunden	4.501	6,97%	89
Bezirk Grieskirchen	3.033	4,70%	60
Bezirk Kirchdorf	2.342	3,63%	46
Bezirk Linz-Land	6.253	9,68%	124
Bezirk Perg	2.846	4,41%	56
Bezirk Ried	2.843	4,40%	56
Bezirk Rohrbach	2.838	4,39%	56
Bezirk Schärding	2.836	4,39%	56
Bezirk Steyr-Land	2.840	4,40%	56
Bezirk Urfahr-U.	3.594	5,56%	71
Bezirk Vöcklabruck	5.852	9,06%	116
Bezirk Wels-Land	2.918	4,52%	58
Gesamt	64.593	100,00%	1.279

Finanzierung Alternativer Wohnformen:

Für Personen mit einem Einkommen bis zu maximal 600 Euro über dem Ausgleichszulagenrichtsatz soll eine sozial gestaffelte Förderung zur Verfügung gestellt werden, wobei die Förderhöhe an den in der Einrichtung entstehenden Kosten für die Betreuung (tw. Haushaltsführung und Pflege) bemessen werden soll.

Bei Umwidmungen und/oder Neubauten von Alternativen Wohnformen mit 30 Wohneinheiten betragen die Personalkosten für Pflege und Betreuung 350,- Euro je Betreuungsplatz. Generell sollen die Mieter die entstehenden Kosten tragen. Bei Bedarf soll allerdings eine Förderung nach folgenden Überlegungen ermöglicht werden:

Die Förderung beinhaltet eine gesamte Kostenübernahme für Ausgleichszulagenbezieher/innen (z.B. bei 30 Wohneinheiten in der Höhe von 350,- Euro). Mit zunehmenden Einkommen reduziert sich der Förderbetrag – d. h. bei einem Einkommen von 100,- Euro über dem Ausgleichszulagenrichtsatz soll die Förderung um ein Sechstel, bei einem Einkommen von 200,- Euro über dem Ausgleichszulagenrichtsatz um zwei Sechstel, usw. reduziert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Förderhöhe beispielhaft für verschiedene Einkommensstufen in einer Alternativen Wohnform mit 30 Wohneinheiten dar:

Einkommenshöhe der Bewohner (Beispiele)	Personalkosten Pflegepaket	Förderhöhe/Person	Restkosten (von Bewohner zu tragen)
€ 909,42 (Ausgleichszulage)	€ 350,00	€ 350,00	€ 0,00
€ 1.050,00	€ 350,00	€ 291,60	€ 58,40
€ 1.150,00	€ 350,00	€ 233,20	€ 116,80
€ 1.250,00	€ 350,00	€ 174,80	€ 175,20
€ 1.350,00	€ 350,00	€ 116,40	€ 233,60
€ 1.450,00	€ 350,00	€ 58,00	€ 292,00
€ 1.550,00 (oder höher)	€ 350,00	€ 0,00	€ 350,00

Unter den getroffenen Annahmen **verbleiben den Bewohner/innen mehr Eigenmittel** als bei einer Unterbringung im Altenheim. Für die Regionalen Träger Sozialer Hilfe stellt sich dieses Fördermodell ebenfalls bedeutend günstiger als der durchschnittliche Tagsatz in Höhe von 86,- Euro im Altenheim dar.

Berechnungsbeispiele:

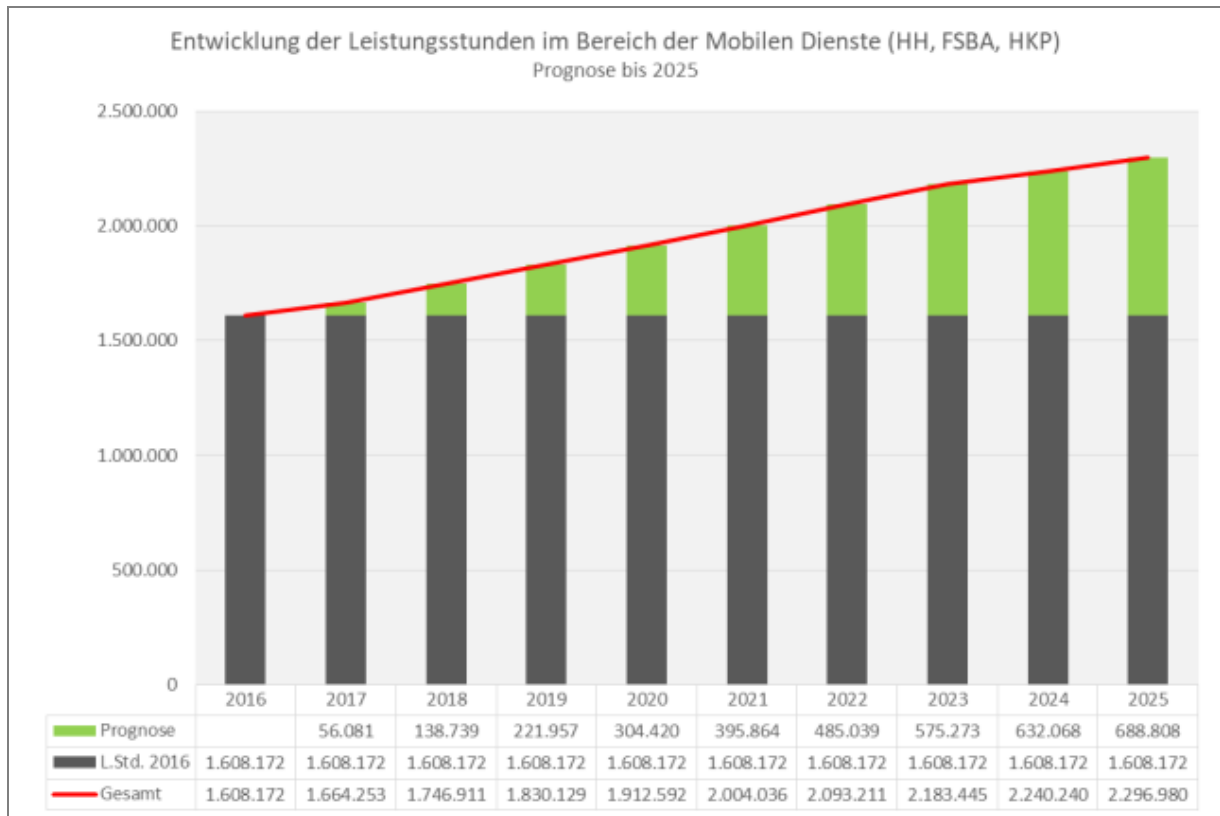
	Pflegegeld	Pension (netto)	Alternative Wohnform (Verbleibendes Einkommen)	Altenheim (Verbleibendes Einkommen inkl. Sonderz.)
AZ+PG2	€ 290,00	€ 909,42	€ 749,42	€ 378,65
AZ+PG3	€ 451,80	€ 909,42	€ 911,22	€ 378,65
1.600€+PG2	€ 290,00	€ 1.600,00	€ 1.090,00	€ 631,87
1.600€+PG3	€ 451,80	€ 1.600,00	€ 1.251,80	€ 631,87
AZ= Ausgleichzulagenbezieher/in				
PG 2 = Pflegegeld der Stufe 2				

Modell gilt bei: AWF mit 30 Wohnungen (Miete 450€, Pflegepaket 350€), APH durchschnittlichen Heimtarif, Sozialhilfebezug; Alternative Wohnformen ohne Verpflegung

Die Pflegeförderung in den Alternativen Wohnformen wird im Jahr 2025 bei rund 1 Millionen Euro liegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass rund 1/3 der Mieter einen Unterstützungsbedarf unterschiedlicher Höhe (der von öffentlicher Hand getragen wird) haben.

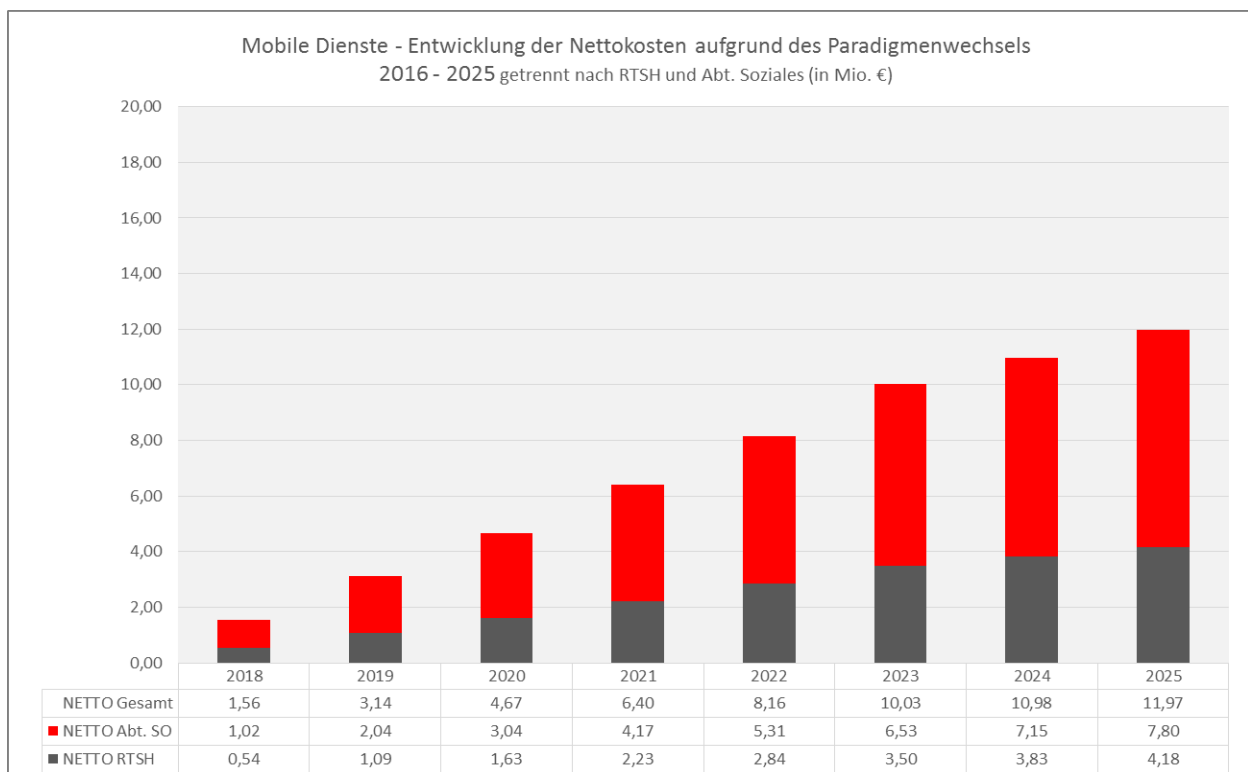
2. Ausbau Mobiler Dienste

In Oberösterreich gilt seit vielen Jahren der Grundsatz, mobilen Unterstützungsangeboten den Vorzug vor einem Einzug in ein Alten- und Pflegeheim zu geben. Dass sich diese Strategie mit dem Wunsch der Oberösterreicher/innen deckt, so lang wie möglich zu Hause betreut zu werden, zeigt sich deutlich in der stetig steigenden Entwicklung der Leistungsstunden und der Kund/innen der Mobilen Dienste. In Summe wurden in den Mobilen Diensten im Jahr 2017 1.664.253 Leistungsstunden erbracht. Diese werden bis zum Jahr 2025 auf insgesamt 2.296.980 Stunden anwachsen.



Finanzierung der Mobilen Dienste (inkl. HKP):

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Mobilen Dienste wird bis zum Jahr 2025 Mehrkosten der öffentlichen Hand in Höhe von 11,97 Mio. Euro jährlich bewirken (Aufteilung zwischen Sozialhilfeverbänden, Statutarstädten und Land OÖ).



„Die Schwerpunktsetzung bei den Alternativen Wohnformen und den Mobilen Diensten entspricht den Wünschen der Oberösterreicher/innen für eine bestmögliche Betreuung und Pflege im Alter. Natürlich ist diese Vorgehensweise aufgrund der demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft notwendig. Die damit verbundenen Mehrkosten liegen aber deutlich unter jenen Kosten, die eine Bedarfsdeckung mit Altenheimplätzen verursachen würde. Ich bin überzeugt, dass wir damit das bestmögliche Konzept für die Zukunft gewählt haben“, so Gerstorfer.

Pflegekräfteagentur und Landespflegestipendium soll Personalmangel in der Altenpflege entgegenwirken

Eine große Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, genügend qualifiziertes Pflegepersonal in der Altenbetreuung und –pflege zur Verfügung zu haben. Es nützen uns die besten Angebote nichts, wenn wir es nicht schaffen, genügend Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Bis zum Jahr 2025 werden in Oberösterreich rund 1.600 zusätzliche Personen in der Altenpflege und –betreuung benötigt.

„Ich habe bereits ein Konzept für die zentrale Personalbeschaffung mittels einer Pflegekräfteagentur vorgelegt. Ziel dieser neuen Stelle soll es sein, die Personalrekrutierung und -entwicklung für die Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zu übernehmen“, so Gerstorfer.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wird es sein, die Existenzsicherung während der Ausbildung zu gewährleisten. Für eine Ausbildung geeignete Interessent/Innen benötigen oftmals für die Zeit der Ausbildung eine Finanzierung ihres Lebensunterhaltes (Berufsumsteiger/innen). Hier setzt das Modell des Landespflegestipendiums an.

Zusammenfassung:

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, eine weitere Individualisierung der Pflegeangebote für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher vorzunehmen. Mit dem Konzept von Alternativen Wohnformen wird dem Wunsch entsprochen, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung betreut werden zu können.

Es gibt bereits jetzt ein hohes Interesse von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diese Konzepte in ihrer Gemeinde umzusetzen.

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es erste Gespräche mit dem Wohnbaureferenten. Erste positive Signale sind vorhanden. Ziel ist es, bis zum Herbst ein Detailkonzept für die

Finanzierung zu erarbeiten. Sozialhilfeverbände sowie der Städte- und Gemeindebund werden ebenfalls in die Planungen eingebunden, sobald die Höhe der Wohnbauförderung feststeht.

„Zurzeit sind wir dabei, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in persönlichen Gesprächen zu informieren. Für mich steht dabei fest, dass es einen gemeinsamen landespolitischen Schwerpunkt braucht und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden muss. Ich hoffe hier auf eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung“, schließt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Alle Grafiken und Tabellen: Land OÖ